



# Amtsblatt

## der Landeshauptstadt Salzburg

---

Jahrgang 2024

Kundgemacht am 8. Juli 2024

[www.stadt-salzburg.at](http://www.stadt-salzburg.at)

---

103. Kundmachung

Einzelbewilligung (§ 46 ROG 2009)

GZ: 05/01/42024/2024/010

Errichtung von zwei Wohnungen Landsturmstraße 3A

---

Errichtung von zwei Wohnungen

Landsturmstraße 3A

Gst 1187/19 KG Salzburg

Ansuchen um raumordnungsrechtliche Einzelbewilligung gemäß § 46 ROG 2009

### Kundmachung

Gemäß § 73 Abs 1 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009 idgF, wird hiemit folgendes Ansuchen um raumordnungsrechtliche Einzelbewilligung gemäß § 46 Abs 1 ROG 2009 kundgemacht:

Errichtung von zwei Wohnungen

Landsturmstraße 3A

Gst 1187/19 KG Salzburg

Gemäß § 73 Abs 2 ROG 2009 können innerhalb der Kundmachungsfrist von vier Wochen von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Stellungnahmen eingebracht werden.

Eine Einsichtnahme in die dem Vorhaben zugrundeliegenden Einreichunterlagen ist nach Terminvereinbarung bei der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde, Auerspergstraße 7, 5020 Salzburg (Tel. 0662 / 8072 - 3321) möglich.

Für den Bürgermeister:

Der Abteilungsvorstand:

Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbauer



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung der elektronischen  
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>